



SCHUTZKONZEPT FÜR DAS SEEBAD SEMPACH UNTER COVID-19

VORBEMERKUNG

Der Bundesrat hat im März Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erlassen – gesetzliche Vorgaben wie Verbote sowie Hygiene- und Verhaltensregeln. Damit konnte er die Bevölkerung schützen und die Verbreitung des neuen Coronavirus stark eindämmen. Nun lockert der Bundesrat die Massnahmen schrittweise. **Ab 6. Juni 2020** können weitere Betriebe und Einrichtungen öffnen, darunter auch Schwimmbäder. Somit **kann auch das Seebad Sempach in die Saison 2020 starten**.

Dem **vorliegende Schutzkonzept für das Seebad Sempach** liegt das *Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF nach Wiedereröffnung nach der „Corona-Schliessungszeit“ Version 3.1 / 30.05.2020 bzw. Folgeversionen* zu Grunde (Anhang 2).

Es werden darin die für ein Seebad relevanten Aspekte erwähnt. Selbstverständlich gelten auch die anderen Teile des Schutzkonzepts des VHF welche den Bereich eines Seebads betreffen, sowie alle jeweils gültigen behördlichen Vorgaben und Weisungen im Zusammenhang mit Covid-19.

ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES SCHUTZKONZEPTS

Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll die geordnete Wiederinbetriebnahme des Seebads Sempach in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen.

Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt.

Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher des Seebads Sempach – somit für das öffentliche Schwimmen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten – zu beachten sind.

Die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

KRANKHEITSSYMPTOME

Öffentliches Schwimmen:

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage weisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

Organisierte Gruppenaktivitäten:

Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen das Seebad Sempach nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainings-gruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

ANREISE, ANKUNFT UND ABREISE ZUM BETRIEB

Die An- und Abreise zum Seebad Sempach soll wenn möglich unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln erfolgen. Der öffentliche Verkehr soll, falls dies möglich ist, vermieden werden.

VORGABEN FÜR DIE INFRASTRUKTUR

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die aktuell bekannt sind.

Platzverhältnisse

Die maximale Anzahl zulässiger Personen **ausserhalb der Wasserfläche** beträgt gemäss Social-Distancing-Regel des BAG

2 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt.

Für die Liegefläche/Rasenfläche des Seebads Sempach heisst dies:

Rasenfläche/Liegefläche: 8'500 m² → **maximal 850 Personen** (siehe dazu Plan im Anhang 1)

Im See bedarf es aufgrund der grossen Wasserfläche keine Zählung. Die Abstandsregeln müssen durch die Badegäste eingehalten werden.

Die stetige Überwachung der Anzahl Personen wird durch eine Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.

Die Distanzregel von 2 m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in **Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast** einzuhalten.

Umkleide/Duschen/Toiletten

- Vor den Toiletten und vor den Duschen sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Werden die Garderoben bereits zu Beginn oder in einer späteren Phase geöffnet, werden in den Sammelumkleidekabinen Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht oder auf den Sitzbänken Abstände zwischen den sich umkleidenden Gästen definiert.
- Die Zahl der nutzbaren Garderobenkästchen wird reduziert: Es wird jeder 2. Garderobenkasten zur Verfügung gestellt.
- Bei den Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet. Vor diesen Kabinen werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht.
- Nach dem Badbesuch sollte möglichst zuhause geduscht werden.
- In den Toiletten wird jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen.
- Es werden Plakate im Garderobebereich mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar angebracht.

ZUGÄNGLICHKEIT UND ORGANISATION ZUM SEEBAD

Die Zugänglichkeit ist unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert.

Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Zutritt und Austritt sind separiert.
- Vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht.
- Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Dem Empfangs-/Kassenpersonal stehen Hygiene-Handschuhe und weitere Schutzartikel zu Verfügung.
- Die Ausgangskontrolle erfolgt manuell oder mit geeigneten technischen Massnahmen, um jederzeit die Einhaltung der maximalen Anzahl Personen im Bad gewährleisten zu können.
- Es sind Plakate und Aushänge an Eingängen für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht.

Massnahmen im Wasserbereich:

Auch im Wasser gelten die Vorgaben des BAG.

- Der Sprungturm ist bis auf Weiteres geschlossen.
- Auf das Floss wird verzichtet.
- Auf Vergnügungsutensilien wie aufblasbare Spielgeräte und dergleichen soll verzichtet werden.
- Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten.

Verteilung von mehreren Gruppen

Bei Vereinstrainings und Kursen (organisierte Gruppen) ist zu beachten:

- Innerhalb und ausserhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich aufhalten.
- Die maximale Gruppengrösse und der vorgeschriebene Abstand müssen eingehalten werden.

REINIGUNG UND HYGIENE

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen und somit auch im Seebad Sempach bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Tür- und sonstiger Haltegriffe erfolgt mehrmals täglich.
- Beim Eingang, bei den Garderoben und bei den Toiletten wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

SICHERHEIT / RISIKO-/UNFALLVERHALTEN

Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ gewährleistet.

SCHRIFTLICHE REGISTRIERUNG DER BESUCHERINNEN UND BESUCHER:

Auf eine Erfassung wird verzichtet, es sei denn, diese wird bei veränderter Situation vom BAG vorgeschrieben.

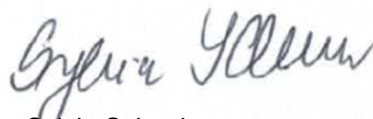
ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern des Seebads Sempach übermittelt und erläutert. Das Dokument wird auf der Homepage der Korporation / Seebad Sempach veröffentlicht.

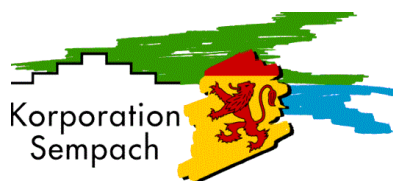
Sempach, 05. Juni 2020



Joe Ineichen-Bieri
Korporation Sempach
Präsident und Leiter Ressort Betriebe und Immobilien



Sylvia Schenker
Bademeisterin



ANHANG 1

Plan Seebad mit Flächenangabe



Rasen-/Liegefläche Seebad Sempach

9'100 m²

abzüglich Volleyfeld

400 m²

abzüglich div.

200 m²

bereinigte Liegefläche

8'500 m²